



Stadtverwaltung Renningen  
Städtische Wasserversorgung  
Furtwiesen 1  
71272 Renningen

Tel: 07159-924 151  
Fax: 07159-924105

E-Mail: [Bauhof.Wasserversorgung@renningen.de](mailto:Bauhof.Wasserversorgung@renningen.de)

## **Auftrag zur Erstellung eines Bauwasseranschlusses**

### **1. Antragsteller/Rechnungsanschrift:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### **2. Bauwasser für:**

Gebäude/Straße: \_\_\_\_\_

Flurstück-Nr. \_\_\_\_\_

Bauherr/in \_\_\_\_\_

### **3. Bauweise: (bitte ankreuzen)**

- Fertigteilbau
- Konventionelle Bauweise

### **4. Bauwasserbezug: (bitte ankreuzen)**

- Pauschaler Bauwasserbezug gemäß Wasserversorgungssatzung
- Bezug über einen Bauwasserzähler

**5. Wunschtermin:** \_\_\_\_\_

Die städtische Wasserversorgung Renningen wird hiermit beauftragt das o.g. Bauvorhaben an das Wasserversorgungsnetz der Stadt Renningen anzuschließen. Die anfallenden Kosten für den Anschluss, ggfls. den Ein- und Ausbau eines Wasserzählers sowie die Verbrauchsgebühren übernimmt der Auftraggeber.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



## **Wichtige Hinweise:**

### Pauschaler Bauwasserbezug:

Die Bauwasserberechnung erfolgt pauschal entsprechend der Wasserversorgungssatzung. Bemessungsgrundlage für die pauschale Berechnung des Bauwassers ist der umbaute Raum des Bauvorhabens. Bei Fertigteilbauweise werden nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt. Hierin nicht enthalten sind evtl. Wasserentnahmen für geothermische Bohrungen. Diese müssen über einen Wasserzähler abgerechnet werden.

Jedes Bauvorhaben muss einen eigenen Bauwasseranschluss beantragen. Es ist nicht gestattet Bauwasser vom Nachbargrundstück zu beziehen.

### Bezug über einen Bauwasserzähler:

Ein Bauwasserzähler wird von der Stadt Renningen gesetzt. Eine frostsichere Unterbringung ist vom Bauherrn zu gewährleisten.

Der Ausbau des Wasserzählers erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme auf gesonderte Anforderung. Die Ein- und Ausbaukosten sowie die Verbrauchsgebühren werden vom Bauherrn bzw. demjenigen der den Bauwasseranschluss beantragt hat erhoben.